

Pressemitteilung 18. September 1998

Das Ermittlungsverfahren gegen Herrn Holger Timm, Sprecher des Vorstands der Berliner Freiverkehr (Aktien) AG, wegen des Verdachts des Insiderhandels wurde durch die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Frankfurt am Main mit Zustimmung des zuständigen Amtsgerichtes Frankfurt am Main eingestellt. Begründet wurde der Antrag auf Einstellung u.a. mit der Tatsache, daß es sich bei dem untersuchten Geschäft um ein Geschäft der Gesellschaft und nicht ein privates Geschäft des Herrn Timm handelt. Daneben berücksichtigte die Staatsanwaltschaft die relative Geringfügigkeit des Vorwurfs sowie das fehlende öffentliche Interesse an der weiteren Verfolgung. Vor dem Hintergrund der erheblichen öffentlichen Aufmerksamkeit im Zusammenhang mit den Durchsuchungen der Privatwohnung des Herrn Timm und der Geschäftsräume der Gesellschaft, die keine wesentlichen neuen Erkenntnisse brachten, konnte die Staatsanwaltschaft durch schnelles Handeln eventuelle negative Auswirkungen für die Aktionäre der Berliner Freiverkehr (Aktien) AG vermeiden.